

Ertüchtigung Tunesiens Gendarm Europas auf Kosten der Demokratie?

von Nabil Sourani

Eines der wichtigsten Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sei es „Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen“, so deklariert es das erst kürzlich neu aufgelegte Weißbuch der Bundeswehr aus dem Jahr 2016. Diesem ideologischen Grundsatz folgen bereits seit einigen Jahren zunehmend Politiker_innen innerhalb nationaler und internationaler Diskurse über globale Krisenherde bspw. in Tunesien auf unterschiedlichsten politischen Ebenen. Bei der Ausgestaltung der damit einhergehenden außenpolitischen Maßnahmen, wie bspw. die sog. *Ertüchtigungsinitiative*, zeichnet sich jedoch sehr schnell die Widersprüchlichkeit dieses Grundsatzes ab. Denn letztlich geht es der Bundesregierung bei sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen im Ausland grundsätzlich um die Erhaltung oder Verwirklichung nationaler wirtschaftlicher, sicherheits- oder machtpolitischer Interessen – Frieden und Sicherheit für die Bevölkerung vor Ort sind nebensächlich. Burkhard Lischka, Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, äußerte sich in der Debatte um die Rückführung abgelehnter Asylbewerber_innen tunesischer Staatsangehörigkeit deutlich gegenüber der ‘Welt’: „Wir unterstützen Tunesien mit Ausbildern, Booten, technischer Ausrüstung und militärischem Material. Wir müssen die Tunesier daran erinnern, dass sie am Fortbestand dieser Unterstützung ein originäres Interesse haben.“ (dts 2017)

Die Bundesrepublik möchte einen „größeren weltpolitischen Einfluss“ generieren, um sich ggf. auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen, weshalb es der Fähigkeit und der Bereitschaft der Bundeswehr für Interventionen bedarf. Allerdings scheint die deutsche Bevölkerung in großen Teilen von diesem Paradigmenwechsel, die Bundeswehr noch weiter zu einer Interventionsarmee umzustrukturieren, nicht sonderlich überzeugt zu sein. Die Körber-Stiftung hat mit ihrer Umfrage herausgefunden, dass sich 82 Prozent der Befragten für weniger „Militäreinsätze der Bundeswehr“ aussprechen. 75 Prozent hingegen befürworten ein Mehr an „Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften“ (Auswärtiges Amt 2015: 26).

Es scheint, als ob die Bundesregierung u.a. an diesem Misstrauen innerhalb der deutschen Bevölkerung anknüpft und versucht, ihre Außenpolitik teilweise mit Hilfe der *Ertüchtigungsinitiative* zu legitimieren. So auch in Tunesien, einem Land, das sich seit der Flucht von Zine el-Abidine Ben Ali 2011 in einem *Transformationsprozess* befindet. Besondere Aufmerksamkeit schenken die bei der Neugestaltung des Staates involvierten Mächte der Reform des tunesischen Sicherheitssektors. Dieser solle die ‘erfolgreiche’ *Transformation* zu einem demokratischen Rechtsstaat nach ihrer Vorstellung garantieren. Gesamtziel sicherheitspolitischer Maßnahmen im tunesischen Sicherheitssektor sind offiziell eine Angleichung an internationale Standards und die Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Zudem sollen Ursachen des internationalen Terrorismus und die als ‚Krise‘ betitelten Migrationsbewegungen eingedämmt werden. Die folgenden Abschnitte sollen nun darlegen, inwiefern eine *Ertüchtigung* von Sicherheitskräften eben genannte ‘Krisen’ in

Tunesien verstärkt und tatsächliche Ursachen außen vor lässt. Hierfür werden zu Beginn der Kontext, der zur Absetzung Ben Alis führte, angerissen und die Positionen der Folgeregierungen im internationalen System kurz erläutert. Anschließend soll eine kritische Auseinandersetzung mit der *Ertüchtigungsinitiative*

den Grundstein für die weitere Analyse einzelner, von der Bundesregierung initiiertter Modernisierungs- und Grenzsicherungsmaßnahmen in Tunesien legen.

Gegenwärtige Situation in Tunesien

Neoliberale Politik unter Ben Ali

Wie einige andere Länder des globalen Südens kämpfte auch Tunesien in den späten 1980er Jahren mit einer großen, u.a. durch die Ölkrise verursachten, Schuldenlast. In diesem Zusammenhang setzte der ehemalige Präsident Zine el-Abidine Ben Ali 1987 die von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) geforderten neoliberalen Strukturanpassungsprogramme (SAP) um, die ihm Refinanzierungskredite sicherstellen sollten. Zentral für diese Programme sind die Deregulierung des Finanz- und Arbeitsmarkts, generelle Marktliberalisierung, Exportausrichtung, Streichen sozialstaatlicher Aufgaben und damit auch Subventionen (bspw. für Brot und Strom). Bereits Mitte der 1990er Jahre waren tunesische Exporte zu etwa 80% auf den EU-Markt ausgerichtet (vgl. Jbili, Enders 1996: 19). Privatisierungen u.a. auch der Wasserversorgung ließen Preise steigen und zwangen kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die Produktion einzustellen, was eine massive Landflucht zur Folge hatte (vgl. Radl 2016: 62). Die Auswirkung der neoliberalen Neuausrichtung der tunesischen Wirtschaft führte zu Proletarisierungsprozessen, einer Verschärfung der Marginalisierung der Regionen im Inland, Landflucht, einer Erodierung sozioökonomischer Rechte und folglich auch zu einem grassierenden informellen Sektor. Zudem spitzte sich das Abhängigkeitsverhältnis Tunesiens von der Europäischen Union (EU) durch seine ökonomische Integration und den Wettbewerbsdruck mit den südeuropäischen Nachbarstaaten einerseits, sowie anderen Niedriglohnländern zu. Dieser Entwicklung folgten Währungsabwertungen um 54% und damit verbunden sinkende Reallöhne zwischen 1990 und 2000 (vgl. Someya 2002). Neue, prekäre Arbeitsverhältnisse entstanden fast ausschließlich im exportorientierten Niedriglohnsektor. Dadurch sehen sich insbesondere Universitätsabsolvent_innen mit massiver Arbeitslosigkeit und damit einhergehender Perspektivlosigkeit konfrontiert. Die Resultate der Strukturanpassung können u.a. als Fundament für die Proteste zwischen 2008 und 2011 sowie die darauffolgenden Unruhen, die zur Flucht Ben Alis führten, gesehen werden, da sie die soziale Lage großer Teile der subalternen Klassen verschärfen.

(Wirtschafts-) Politik infolge der Umbrüche von 2011

Nach der Absetzung Ben Alis 2011 übernahm eine neu gewählte Regierung aus Mitgliedern der Ennahda, des Congrès pour la République (CPR) und Ettakol ihre Ämter. Anfang 2014



Brennende Polizeimütze während der Proteste von 2011 kurz nach der Flucht Ben Alis. Quelle: linksunten.indymedia.org

wurde eine neue Verfassung durch eine technokratische Regierung unter dem parteilosen Mehdi Jomaa verabschiedet, woraufhin 2015 die Partei Nidaa Tounes (dt: „Ruf Tunesiens“) bei den Präsidentschaftswahlen siegte. Sie zeichnet sich durch eine säkulare und nach eigener Darstellung „progressive“ politische Richtung aus, mit dem Ziel, ein Gegengewicht zur islamisch geprägten Ennahda Partei zu bilden und vereinigt u.a. einige Mitglieder der Konstitutionellen Demokratischen Sammlung (RCD), der Partei des ehemaligen Präsidenten Ben Ali. Zum Premierminister ernannt wurde daraufhin der Ökonom Habib Essid unter dem neuen Präsidenten Beji Caid Essebsi. Neue, aufgrund weiterer geplanter Strukturanpassungsprogramme hervorgerufene zivilgesellschaftliche Unruhen im Folgejahr und Proteste innerhalb der Regierung führten jedoch zu einem Reformstau, weshalb IWF und Weltbank den Druck ihrerseits erhöhten. Daraufhin wurde die Regierung der ‚Nationalen Einheit‘ gebildet, die oppositionelle Kräfte mit einbinden sollte, um weitere wirtschaftliche Reformen durchsetzen zu können. Youssef Chahed, führendes Parteimitglied von Nidaa Tounes, wurde anschließend im August 2016 zum Premierminister ernannt und mit der Neubesetzung der Ministerien betraut. Er zeichnet sich durch seine entfernte Verwandtschaft zu Essebsi, guten Verbindungen zur politischen und wirtschaftlichen Elite Tunesiens und durch seine frühere agrarwissenschaftliche Arbeiten für die Regierungen der EU und der USA aus (vgl. France 24 2016). Neben Premierminister Chahed haben alle Regierungen nach Ben Ali ihre dienlichen Verbindungen zum IWF und Weltbank gemein und Verstrickungen mit dem IWF betreffen auch den Arbeitgeberverband Union Tunisienne de l’Industrie, du Commerce et de l’Artisanat (UTICA) sowie den Gewerkschaftsdachverband Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT) (vgl. Sassi nach Halimi 2013). Daher wird letzterer oftmals beschuldigt, ausschließlich Interessen der Mittelklasse zu vertreten und Streiks aus Eigeninteresse zu missbrauchen, um seinen Machtausbau voranzutreiben (vgl. Radl 2016: 63). Situationen wie diese treiben die Menschen besonders in den marginalisierten Regionen des Inlands immer wieder auf die Straßen, wo es regelmäßig zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Protestierenden und Einheiten der Polizei kommt (vgl. bicc 2015: 4). Der nationale Reichtum an natürlichen Ressourcen und die im Vergleich zu den Küstenregionen schlecht entwickelten Regionen des Inlands entfachen ein Ungerechtigkeitsempfinden marginalisierter Gruppen und Regionen. Proteste werden als einziger Weg gesehen, politische Mitsprache durchzusetzen und Druck auf die Regierung auszuüben – überwiegend mit der Forderung nach Arbeitsplät-

zen (vgl. Vathauer, Weipert-Fenner 2017: 11). Die jahrzehntelange selektive Vergabe von Arbeitsplätzen an protestierende Aktivist_innen, die ohne Berücksichtigung von Qualifikation oder Bedarf besänftigt werden sollten, schuf eine Art Sozialvertrag zwischen Politik und lokalen Protesten. Diese Logik wurde nach 2011 von den Folgeregierungen weitergeführt und somit auch mitbefördert (ebd.: 12). Daraus folgte eine Fragmentierung und Entpolitisierung der Protestkultur. Die erwerbslose Bevölkerung schließt sich in immer kleineren Gruppen zusammen mit der persönlichen Forderung nach Beschäftigung. Dadurch verfestigen sich die Proteste zwar zu einer oft lokalen Grundmobilisierung geringen Niveaus, die sich aber auch jederzeit zu regionalen oder nationalen Protesten ausweiten kann (ebd.).

Die Auswirkungen der weiteren Neoliberalisierung, die ausnahmslos alle Folgeregierungen nach dem Sturz Ben Alis weiter anstrebten, führten zu einer immer desolater werdenden gesamtwirtschaftlichen Leistung (vgl. Radl 2016: 62). Zusätzlich ließen die Terroranschläge, die u.a. im Bardomuseum in Tunis und in einem internationalen Hotel in Sousse auf ausländische Tourist_innen abzielten, den Tourismussektor zusammenbrechen. Das Handelsdefizit wächst, die Arbeitslosigkeit steigt. Währungsabwertungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, lassen Preise für Konsumgüter steigen, Reallöhne sinken und die Binnenmigration intensiviert sich (ebd.). Es ist aufgrund ihres bisherigen Kurses nicht davon auszugehen, dass die aktuelle Regierung auf die Forderungen der Protestierenden eingehen und die Ursachen der sozialen Unruhen bekämpfen wird. Chahed trat zur Wahl des Premierministers u.a. mit der Zusicherung an, die Reformvorstellungen des IWF, der Weltbank und der EU entschlossen umzusetzen und Streiks in Zukunft zu verhindern: „Wir werden keine Unterbrechung der Produktion irgendeiner Fabrik erlauben und wir werden standhaft im Umgang mit illegalen Streiks und Sitzblockaden sein“ (Chahed nach Amara 2016). „Wenn die jetzige Situation anhält, dann werden wir ab 2017 eine Politik der Austerität brauchen, tausende Angestellte aus dem öffentlichen Sektor entlassen und neue Steuern erheben“ (ebd.).

Neu entfachte Unruhen

Arbeitslose, die eine Anstellung im öffentlichen Sektor fordern, haben sich seit 2011 als wichtigste Protestgruppe hervorgetan und übertreffen zahlenmäßig die Proteste, die zur Absetzung Ben Alis führten (vgl. Vathauer, Weipert-Fenner 2017: 11). Zudem ist eine sich verstärkende Konzentration sozioökonomischer Proteste in marginalisierten Regionen des tunesischen Inlands festzustellen (ebd.: 11f). Dabei verschiebt sich die Logik der Proteste weiter in Richtung disruptiver Taktiken, wie zum Beispiel Straßen- und Eisenbahnblockaden (ebd.: 11). Während die Proteste zu Zeiten Ben Alis in den europäischen Leitmedien zumindest als Demonstrationen der Jugend gegen Korruption und autoritäre Strukturen Resonanz fanden, sind erneut aufgeflamte sozio-ökonomische Proteste bestenfalls als Randbemerkung vorzufinden (vgl. Radl 2016: 62).

Aufgrund der weiteren Prekarisierung der Lebensbedingungen der Bevölkerung solidarisierten sich im Januar 2016 massenhaft Arbeitslose mit dem Universitätsabsolventen Ridha Yahyaoui in Kasserine (ebd.). Dieser hatte sich das Leben genommen, nachdem er von der Liste von Kandidat_innen für potentielle Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor (ebd.) gestrichen worden war. Nachdem weitere Absolvent_innen

den Versuch unternommen hatten, sich das Leben zu nehmen, kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Eine lokale Ausgangssperre wurde verhängt. Die Protestierenden steckten die Zentrale der Regierungspartei Nidaa Tounes in Brand und die Unruhen weiteten sich auf Städte wie Sidi Bouzid, Sousse und auf Vororte von Tunis aus (ebd.). Das Neueinstellungsprogramm (5.000 Arbeitsplätze) im öffentlichen Sektor von Kasserine sollte zur Beruhigung der Situation dienen, spornte jedoch weitere Proteste an – u.a. in Sfax, Gafsa, Jendouba, Gabès und Tozeur. Finanzminister Slim Chaker wiederrief das Programm daraufhin (ebd.). Die Unruhen eskalierten schließlich und mehrere Geschäfte sowie Banken wurden dabei in der Hauptstadt Tunis angegriffen, während in ländlichen Gebieten Brandanschläge auf Polizeistationen verübt wurden (ebd.). Die Protestierenden forderten dabei „Arbeit, Freiheit, Würde“ und hatten „die leeren Versprechen satt“, mit denen die Regierung, in Kombination mit harten Polizeieinsätzen, versucht, die Situation zu deeskalieren und die Demonstrationen aufzulösen (Squires 2016). Die Regierung antwortete mit der Ausrufung einer landesweiten Ausgangssperre nach 20.00 Uhr und schloss die Grenzübergänge (vgl. Radl 2016: 62).

Es ist offensichtlich, dass die neoliberale Wirtschaftspolitik, die Protestwellen des ‘Arabischen Frühlings’, die darauffolgenden sozialen Proteste und die Migration in großem Maße in Zusammenhang stehen und nicht gesondert betrachtet werden können. Insbesondere die sich verschlechternden Lebensbedingungen der tunesischen Bevölkerung sind die Ursache der Krisen vor Ort, die von EU und USA als internationaler Terrorismus und Migrationskrise betitelt und militärisch bekämpft werden. Eine Ursachenbekämpfung findet allerdings nicht statt. Stattdessen werden Gelder für Ausbildungs- und Aufrüstungsmaßnahmen verschwendet, die Bevölkerung vernachlässigt und stumm geschaltet. Diese Zusammenhänge stellen die Sinnhaftigkeit der *Ertüchtigung* von Sicherheitskräften in Frage, mit der die Bundesregierung in Tunesien aktiv ist.

Flucht und Migration – Vorverlagerung der EU-Grenze

Sozio-ökonomisch ist die Lage für viele Tunesier_innen katastrophal, für Migrant_innen, die dort Zuflucht suchten, ist die Situation noch weitaus prekärer. Starke rassistische Ressentiments gegenüber Migrant_innen aus der Sub-Sahara Region mit gewalttätigen Übergriffen, fehlender Schutz durch tunesische Sicherheitskräfte oder in einigen Fällen auch deren Teilhabe an Übergriffen prägen das Bild (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 1f). Diese Problematik besteht bereits seit mehreren Jahren. Viele Migrant_innen, vor allem Frauen, werden zudem von Menschenhändler_innen ins Land geschmuggelt und an wohlhabende tunesische Familien verkauft (vgl. Friedrichs, Lobenstein 2016: 10). Des Weiteren sind zahllose Fälle aus Tunesien und seinen direkten Nachbarstaaten bekannt, bei denen aufgegriffene Migrant_innen erst über mehrere Wochen unter menschenunwürdigen Bedingungen in Gefängnisse oder Lager gesteckt und anschließend nahe der Landesgrenzen in der Wüste ausgesetzt wurden (vgl. Schmid 2012). Berichte von Folter, auch mit Todesfolge, und sexualisierter Gewalt durch Sicherheitskräfte waren und sind häufig (vgl. taz 2017).

Angeregt durch den damaligen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sowie seine britischen und französischen



Militärischer Posten angrenzend an das Choucha-Camp im März 2011. Quelle: Citizen59/Flickr

Pendants soll Tunesien im Bereich des Grenzmanagements unterstützt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 7). Zweck der Kooperationen mit der Bundespolizei ist dabei die Verhinderung der aus Sicht der deutschen Regierung unerwünschten und illegalen Migration aus Tunesien in die EU (vgl. ebd.: 1). Deutlich wird, dass es der Bundesregierung weniger um Stabilität, Demokratisierung und Einhaltung der Menschenrechte in Tunesien geht, sondern darum, Migration in jedem Fall zu verhindern (vgl. taz 2017). Dafür steht auch der von Innenminister Thomas de Maizière geplante Aufbau von Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Tunesien. Bisher wurde diese Idee von Chahed jedoch strikt abgelehnt (vgl. max; dpa; AFP 2017): „Tunesien ist eine sehr junge Demokratie, ich denke nicht, dass das funktionieren kann und wir für Flüchtlingscamps hier Kapazitäten haben“ (ZEIT ONLINE; dpa; AFP; stk 2017), begründete er seine Entscheidung. Auch hierbei ist der Druck, der durch die Bundesregierung ausgeübt werden kann, nicht zu unterschätzen. Dabei ist Migration „kein sicherheitspolitisches Problem, Migration ist ein Problem des Mangels: des Mangels an Arbeitsplätzen, an Gesundheitsversorgung, an Träumen“, erklärte der Aktivist Touré Blamassi in einem Interview mit der ‚Zeit‘ (Friedrichs, Lobenstein 2016: 9).

Das Projekt der *Lokalen Integration*, das einen gesetzlichen Schutz für Geflüchtete entsprechend der Genfer Konvention, eine Arbeitsvermittlung und Akzeptanzförderung von Geflüchteten und Migrant_innen als Ziele hatte, ist als fehlgeschlagen zu beurteilen (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 1).

Wenn die tunesische Küstenwache Boote mit Migrant_innen Richtung Europa abfängt, so bringt sie diese nach Tunesien, in die Stadt Zarzis zurück, wo ihre „Flüchtlingseigenschaften“ geprüft werden (ebd.: 2). Dabei werde Migrant_innen aus Syrien, Palästina oder Somalia die Möglichkeit geboten, am Projekt der *Lokalen Integration* teilzunehmen. Werden sie Teil des Programms, erhalten sie staatliche Zuwendungen in Höhe von umgerechnet etwa 50 Euro, die selbst unabhängig von den deutlich gestiegenen Miets- und Lebenshaltungskosten kaum ausreichend sind (vgl. ebd.: 2). Stammen die Personen allerdings aus als „sicher eingestuft“ Staaten wie bspw. Ghana oder Nigeria, werden sie in einer separaten Unterkunft untergebracht, bekommen keine humanitäre Hilfe und haben faktisch keine Aussichten, einen Asylantrag zu stellen (ebd.). Mit jeweils 300.000 Euro unterstützte die Bundesregierung das UNHCR-Projekt (*Peaceful co-existence and self-reliance for refugees in Tunisia*), das die lokale Integration erleichtern sollte, 2014 jedoch bereits wieder eingestellt wurde (vgl. ebd.: 3).

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung

Ziele und Konzeption

Vorbild für die sog. *Ertüchtigungsinitiative* sind die USA. Unter der Strategie des sog. „leichten Fußabdrucks“, die unter der Obama-Administration in zunehmendem Maße zum Tragen kam, galt es, finanzielle und personelle Aufwendungen möglichst gering zu halten, stattdessen Sicherheitsakteur_innen in Drittstaaten zu ‚ertüchtigen‘ und diese in Kombination mit „geheimdienstlichen Aktivitäten, Drohneneinsätzen und Spezialoperationen“ zu stützen (Overhaus 2014: 3). Ohne tatsächliche Ursachen für die Krisen in Angriff zu nehmen, benutzt die Bundesregierung die Ertüchtigungsinitiative, um „auf die Krisen in der südlichen Nachbarschaft Europas“ zu reagieren (Roth 2016: 12). Schwerpunktländer sind derzeit neben Tunesien auch Jordanien, der Irak, Mali und Nigeria (vgl. ebd.; Pauli 2017).

Allgemein zielen Maßnahmen, die unter dem Titel der *Ertüchtigung* stehen, auf die Reformierung und Stärkung des Sicherheitssektors ab (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 8). Ziel sei es, mit Hilfe der *Ertüchtigung* „Sicherheit über die Außengrenzen der Europäischen Union hinweg zu exportieren“ (Puglierin 2016: 1). Es gelte die europäische Peripherie zu stärken, um etwaige Räume begrenzter Staatlichkeit zu beseitigen (vgl. Boemcken 2015: 1). In diesen fänden vermeintliche Extremist_innen Zuflucht, illegalisierte Migration könne sich entfalten und internationale Handelswege seien gefährdet. Als neue Strategie, um ebendiesen Sicherheitsexport durchführen zu können, fasste die Bundesregierung bereits 2011 die *Ertüchtigungsinitiative* ins Auge, mit der lokale Akteur_innen befähigt werden sollten, selbstständig für die nötige Stabilität und Sicherheit im eigenen, wie auch im Nachbarstaat zu sorgen (vgl. Puglierin 2016: 1; Pauli 2017). Des Weiteren stützt sich das Vorhaben auch auf die Idee, dass durch lokale Akteur_innen direkt vor Ort über eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Puglierin 2016: 2; Pauli 2017; Boemcken 2015: 2) ein weitaus größerer Mehrwert zu erzielen sei, als es durch externe Kräfte überhaupt möglich wäre (vgl. Puglierin 2016: 2). Deutlich äußerte sich Angela Merkel, als sie bereits 2011 forderte: „Wir müssen die Staaten, die bereit sind, sich zu engagieren, auch dazu befähigen. Ich sage ausdrücklich: Das schließt auch den Export von Waffen mit ein – dies selbstverständlich nur nach klaren und weithin anerkannten Prinzipien.“ (Merkel 2011). Wichtig sei, einen „Stabilitätsanker in fragilen Regionen“ (Puglierin 2016: 2) zu finden und diesen zum einen mit zivilen wie militärischen Ausbildungsmissionen und zum anderen mit Lieferungen tödlicher und nicht-tödlicher Ausrüstung dahingehend zu ‚ertüchtigen‘, dass sie vor Ort ‚Stabilität‘ gewährleisten können (vgl. ebd.; Boemcken 2015: 1). Es handelt sich damit um einen Vorstoß außen- und sicherheitspolitischer Maßnahmen, der militärische, polizeiliche und zivile Mittel miteinander verknüpfen soll (vgl. Puglierin 2016: 3). Als großen Vorteil dieses Instruments wird vor allem seine Flexibilität betont (Pauli 2017). Die *Ertüchtigung* wird in Jahreszyklen geplant, was eine kurzfristige Handlungs- und Reaktionsfähigkeit zuließe (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 9). Zur Finanzierung dieser Projekte wurde 2016 ein unabhängiger neuer Haushaltstitel kreiert, dem 100 Mio. Euro bereitgestellt wurden und der gemeinsam vom Auswärtigen Amt und Bundesministerium für Verteidigung verwaltet wird (vgl. Pauli 2017). Für 2017 sind im *Einzelplan 60*, der Allgemeinen Finanzverwaltung des Bundesfinanzmi-

nisteriums, sogar 130 Mio. Euro vorgesehen (ebd.). Zudem teilt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit, dass die Mittel auch für das von der NATO entwickelte Projekt „Defence and Related Security Capacity Building Initiative“ genutzt würden, das Sicherheitssektorreformen in Partnerländern unterstützt. Daneben treibt die Bundesregierung ihr Vorhaben sowohl auf globaler Ebene (NATO, G7), als auch auf EU-Ebene weiter voran und präsentierte in diesem Zusammenhang während des EU-Gipfeltreffens Ende 2013 den Staats- und Regierungschefs die „Enable and Enhance Initiative“ (E2I) (vgl. Puglierin 2016: 2; Pauli 2017; Boemcken 2015: 2).

Kritik der Ertüchtigung

Die *Ertüchtigungsinitiative* wird als „militärische Entwicklungshilfe“ (Kohnen, Sanches 2016) wahrgenommen. Dadurch, dass Ausrüstungslieferungen z.T. auch Eigenbestände der Bundeswehr umfassen, kann überflüssige oder veraltete Ausrüstung im Zeichen der ‚Solidarität‘ im Ausland im Stil von „White-Charity“ ‚entsorgt‘ werden (Mickan 2016: 24). Das BMVg sorgt damit nicht nur für eine Aufrüstungspirale im Ausland, sondern treibt auch national die Modernisierung und Nachrüstung voran. Sowohl die europäische und damit maßgeblich auch die deutsche Rüstungsindustrie, als auch die Bundeswehr profitieren von diesem Wechselspiel in hohem Maße.

Zwar sind Ausbildung und Ausrüstung sicherheitsrelevanter Akteur_innen im Ausland nichts Neues in der deutschen Politik, jedoch wird die Initiative zunehmend als universelles Instrument innerhalb des ‚Verantwortungsdiskurses‘ legitimiert (vgl. Mickan 2016: 15). Dabei sind die angewandten *Ertüchtigungsmaßnahmen* nicht mehr im Kontext von Staatsaufbau zu verstehen, sondern als Ziel, mit Hilfe von Militär Ordnung im globalen Süden sicherzustellen (vgl. ebd.). In der Zeitschrift ‚Internationale Politik‘ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) werden die Befürworter_innen der *Ertüchtigung* sehr deutlich: Fragile Sicherheitslagen von Anrainerstaaten führen ihnen zufolge bspw. zu Überfällen auf Handelsschiffe. Außerdem „ließe sich auch ein gewisses Kontrollmanagement regionaler Kräfte und Dynamiken erzielen“ und „die Verbindung mit aktuellen oder potenziellen Handelspartnern [...] erfordert keinen langwierigen, komplizierten politischen Entscheidungsprozess“ (Puglierin, Feyock, Van Diepen 2014) – was einer Sicherung westlicher Handelsrouten, einem Einverleiben neuer Märkte mit gewaltigen Druck- und Kontrollmitteln entspricht. Durchsetzen möchte die Bundesregierung ihre Ziele nunmehr „mittels Waffenlieferungen an Gewaltakteure in Krisen- und Konfliktregionen, die [die] sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung und der EU durchsetzen“ (Boemcken 2015: 6) – eine deutsche Stellvertreter_innen-Sicherheitspolitik.

Zentrale Problematik der *Ertüchtigung* ist die Wahl der zu unterstützenden Parteien. Hierbei kann man feststellen, dass die Vorstellung dieses „Idealpartner[s], der die Menschenrechte und das Völkerrecht achtet, sowie möglichst frei von akuten Gewaltkonflikten ist“ (Boemcken 2015: 7), sich letztendlich aber in akuter Gefahr einer bevorstehenden Krise befindet, äußerst utopisch wirkt.

Das jüngste fehlgeschlagene Beispiel dieser Ausrüstungsstrategie innerhalb der deutschen Außenpolitik zeigt der Fall der Peshmerga im Nordirak. Ausgerüstet und ausgebildet durch die deutsche Bundeswehr, sollten sie einst den ‚Islamischen Staat‘ bekämpfen und Jesid_innen, eine religiöse Minderheit



Demonstrierende fliehen vor Tränengasangriffen der tunesischen Polizei im Januar 2011. Quelle: Wassim Ben Rhouma/Flickr

in diesem Gebiet, vor dem Terror der Miliz schützen. Mittlerweile kämpft die Peshmerga allerdings mit „deutschen Waffen, um seine eigene territoriale Macht auszubauen, selbst gegen die Jesiden“, so der Parlamentarier Jan van Aken (Gebauer, Sydow, Traufetter 2017). Zudem ist bereits 2015 bekannt geworden, dass zumindest ein Teil der Waffen mittlerweile in den Besitz anderer bewaffneter Gruppierungen gelangt ist (vgl. Boemcken 2015: 6).

Die als Stärke der Initiative suggerierte präventive *Ertüchtigung*, in der sie also als Maßnahme der Krisenprävention dient (vgl. Puglierin 2016: 4; Puglierin, Feyock, Van Diepen 2014: 64), erweist sich in der Praxis nicht als erfolgreich und wenn überhaupt besänftigt sie eine Krise, während eine neue entfacht wird.

Im Folgenden werden einzelne sicherheitssektorrelevante Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen der Bundesregierung in Tunesien unter die Lupe genommen. Ziel ist es, die öffentlich vermittelten Absichten der Bundesregierung zu untersuchen, die mit den jeweilig durchgeführten Vorgehensweisen erreicht werden sollen und kritisch zu durchleuchten, was sie tatsächlich bereits bewirken oder bewirken könnten. Besonderer Fokus liegt dabei auf Grenzsicherungsmaßnahmen, die auf die Bekämpfung des islamistischen Extremismus sowie der Migration zielen und polizeiliche Ausbildungsmaßnahmen, die angeblich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärken sollen.

Konkrete Maßnahmen in Tunesien

Der Bundesregierung zufolge bedarf es nun nach dem Sturz Ben Alis Unterstützungsmaßnahmen für die Reformierung des tunesischen Sicherheitssektors (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 4), um dem Staat zu einer „stabilen Demokratie“ zu verhelfen (Deutscher Bundestag 2015c: 7). Als Nachbar Europas sei Tunesien „bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität von strategischer Bedeutung“ (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 4). Dafür finden seit 2012 im Zuge der *Transformationspartnerschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses* enge Kooperationen mit der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt statt. Letzteres führte Workshops in den Bereichen Tatortarbeit, Rauschgiftkriminalität, Internetauswertung und Personenschutz durch (vgl. ebd.: 1). Die Finanzierung der *Transformationspartnerschaft* übernimmt dabei das Auswärtige Amt und stellte 2012 etwa 3 Mio. Euro zur Verfügung (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 6). Die Bundespolizei hingegen begann ihre Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen von Flughafen- und maritimer Sicherheit (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 1). Erwähnenswert ist dabei, dass polizeiliche Auslandseinsätze keine Bewilligung des Parlaments benötigen bzw. abhängig von der Rechtsgrundlage der Bundestag auch nicht informiert werden muss, wodurch sich ein erheblicher Teil deutscher Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzieht (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1).

Technologietransfer für die nationale Aufstandsbekämpfung...

Für die tunesische Grenzpolizei und Nationalgarde, die beide eine dem tunesischen Innenministerium unterstehende Einheit bilden, sind Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei vorgesehen (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 5). Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, die durch das Bundeskriminalamt erfolgt, richtet sich an die *Direction Générale de la Sûreté Nationale* (DGSN) (vgl. Deutscher Bundestag 2014a: 5), die ebenfalls dem Innenministerium untersteht und für die allgemeine nationale Sicherheit zuständig ist.

Mittlerweile sind drei Vollzugsbeamte der Bundespolizei in einem eigens hierfür eingerichteten Projektbüro vor Ort in Tunis im Einsatz, um die Organisation der Aus-, Fortbildungs- sowie Ausstattungshilfen zu regeln (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 13). Zudem befinden sich zeitweise Kurzzeitexpert_innen der Bundespolizei vor Ort, die für die Durchführung der Maßnahmen zuständig sind (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 7). Bereits mit Beginn des Transformationsprozesses, also noch vor einer Evaluierung der gegenwärtigen Situation, war Tunesien regelmäßig Rezipient *Polizeilicher Aufbauhilfe* (PAH) durch das Bundeskriminalamt (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 4).

Das Hauptaugenmerk der vom BKA durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen an tunesischen Polizeischulen liege auf der Kriminalitätsbekämpfung (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 14). Dabei sollen moderne pädagogische und didaktische Ausbildungsmethoden erlernt und eine wissenschaftlichere Ausrichtung erzielt werden – „nach deutschem Vorbild“ (Deutscher Bundestag 2015c: 14). Neben Schulungen zur Terrorismusbekämpfung folgten Ausbildungen zur Telekommunikationsüberwachung, Ausforschung des Internets und Lauschangriffen. Außerdem sollte in Zusammenarbeit mit Frankreich durch weitere Projekte das tunesische Strafsystem gestärkt werden (vgl. ebd.: 1). Vermerkt ist dabei auch, dass diese Projekte an frühere Maßnahmen, also unter Ben Ali, der IT-Überwachung anknüpfen könnten (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 1). Der Lehrgang Terrorismusbekämpfung hatte u.a. die Telekommunikationsüberwachung, die Observation sowie die akustische und visuelle Überwachung, den Terrorismus im Internet und die Datenverarbeitung als Inhalte.

Darüber hinaus führt seit 2012 auch der Bundesnachrichtendienst eigene Projekte durch. Eines dieser Projekte, *Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat*, galt der Vermittlung des Aspekts „demokratisches Rechtssystem“ und erfolgte an der *Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung* in Brühl (Deutscher Bundestag 2014a: 6). Noch bevor also die neue Verfassung verabschiedet wurde und selbst vor der vollständigen Neubildung einer Regierung wurde bereits mit deutscher Hilfe der tunesische Geheimdienst neu aufgestellt. Schwerpunkt sei dabei die „rechtsstaatliche Reform der tunesischen Nachrichtendienste und damit einhergehend die Stärkung von Rechtssicherheit im Verwaltungsvollzug“ gewesen (ebd.).

...und für die nationale Migrationsbekämpfung

Ziele der Grenzsicherungsmaßnahmen der Bundesregierung sind laut offiziellen Angaben neben den Aspekten der irregulären Migration auch die Bekämpfung von Menschen- sowie Waffenschmuggel, die Schleuser_innen- und die Terrorismusbekämpfung (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 12). Letzteres ist dabei Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Dabei soll es nicht bei der Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus bleiben: Bereits die Radikalisierung und Rekrutierung sowie die Finanzierung 'terroristischer' Aktivitäten gelte es zu unterbinden.

Schon im Oktober 2011 wurde auf Bitten des tunesischen Verteidigungsministeriums Sanitätsmaterial und entsprechende Technologie aus Bundeswehrbeständen nach Tunesien geliefert (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 3). Grund seien Kampfhandlungen in Libyen gewesen. Um das Material nach Tunesien zu transportieren und Krankenwagen instand zu setzen, brachte das Auswärtige Amt 200.000 Euro auf. Deutschland ist in direkter Weise an der Situation in Libyen mitverantwortlich, doch die Soldat_innen des tunesischen Militärs sollen mit dieser Lage selbstständig umgehen können, wofür sie von der Bundeswehr ausgebildet werden. Dabei werden sie lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt. Ende 2011 wurde ein Vertrag zur entgeltlichen Überlassung von 345 Lkws (u.a. Unimog Krankenwagen, Sattelzugmaschinen und Sattelanhänger) mit dem tunesischen Verteidigungsministerium geschlossen (vgl. ebd.). Anzumerken ist hierbei auch, dass es sich dabei nicht um zivile Lkws, sondern um z.T. gepanzerte und mit letalen Waffen ausstattungsfähige Transportmittel handelt, die auch in schwer zugänglichem Terrain eingesetzt werden können. Allgemein gilt es, die Mobilität der tunesischen Sicherheitskräfte an der libyschen Grenze zu erhöhen, wofür auch Mannschaftswagen und HESCO-Schutzsysteme (Bauteile für Barrieren) für vorverlagerte Grenzposten der Nationalgarde an den Grenzen nach Algerien und Libyen beschafft werden sollen (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 10).

Von 2012 bis 2014 wurden im Rahmen der bilateral vereinbarten Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) des Bundeskriminalamts 1 Mio. Euro für die Verbesserung der Grenzkontrollprozesse aufgebracht (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 4). Der Schwerpunkt der zwei Pilotprojekte lag dabei auf Urkunden- und Dokumentensicherheit sowie maritimer Sicherheit bzw. Seenotrettung (vgl. ebd.). Zum Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen 'Flüchtlingshilfe' und der Vermittlung von für die Bundesregierung asylrelevanten Fachkenntnissen hat das Auswärtige Amt Ende 2014 Studienaufenthalte für Verantwortliche tunesischer Behörden in den Bereichen Asylrecht und -verfahren durchgeführt (vgl. ebd.: 19). Diese Aufenthalte fanden u.a. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg statt (vgl. ebd.). Außerdem wurden im Jahr 2014 etwa 30 weitere Projekte im Zusammenhang mit der PAH umgesetzt. Dabei wurden zusätzlich etwa 600.000 Euro bereitgestellt, wovon 100.000 Euro für die Ausbildung von Dienststunden vorgesehen waren, welche ein effektives Mittel darstellen, um Schmuggel an den Grenzen einzudämmen und 'illegale' Grenzübertritte zu überwachen und zu kontrollieren.

Finanziert wurde die Ausstattungshilfe mit einem Gesamtwert von ca. 3,5 Mio. Euro zunächst vom Auswärtigen Amt (vgl. ebd.: 6). Im Zuge der Transformationspartnerschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses stellte das Auswärtige Amt 2015 weitere 827.000 Euro für Grenzpolizeiprojekte zur Verfügung (vgl. Deutscher Bundestag 2015a:

18). Im selben Jahr wurden dem tunesischen Grenzschutz 50 Wärmebildkameras und zusätzliche Nachtsichttechnik übergeben. Eine erste Tranche von 2.700 Schutzwesten erhielt das tunesische Innenministerium bereits Ende 2014. Ferner wurde 2015 ein Schenkungsvertrag zur Überlassung einer Schlepperbarkasse und einer Schwimmdockanlage für Bootsreparaturen aus Bundeswehrbeständen unterzeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 10). Dem sollen 700 Doppelfernrohre, 3.000 Gefechtschhelme, 5 Lkw 2t Unimog und Schnellboote für Grenzschutzeinheiten folgen. Außerdem wurde ein militärischer Berater zum Aufbau eines Ausbildungszentrums entsandt, das sich mit der Bekämpfung von improvisierten Sprengfallen befassen soll (vgl. ebd.). Dass das Zentrum auch für anderweitige militärische Lehrgänge genutzt werden kann, steht außer Frage.

Die tunesische Regierung begann mit dem Bau einer 168 Kilometer langen und zwei Meter hohen Grenzanlage an der tunesisch-libyschen Grenze und bat in diesem Zusammenhang um Beteiligung beim Aufbau der elektronischen Grenzüberwachung (vgl. ebd.: 1). Die 2016 vom Airbus-Konzern gelieferte Technik umfasst fünf mobile, sensorgestützte Systeme bestehend aus einem Radar und einer weitreichenden Kamera. Hierfür wurden 7 Mio. Euro aus dem *Ertüchtigungstitel* des allgemeinen Teils des Bundeshaushalts veranschlagt (vgl. Deutscher Bundestag 2016d: 10). Weitere Unterstützung zur Installation einer ortsfesten elektronischen Überwachungsanlage für 2017 sagte die Bundesregierung bereits zu (vgl. ebd.).

Der weitere Verlauf des *Ertüchtigungsprojekts* im Bereich der Grenzsicherungsmaßnahmen soll in Zusammenarbeit mit den USA umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Durchführung kommender Maßnahmen in Kooperation mit einem von den USA beauftragten Projektbüro in Tunis erfolgen (vgl. Deutscher Bundestag 2016e: 9). Ziel für 2017 sei ein einheitliches Konzept entlang der gesamten tunesisch-libyschen Grenze (ebd.). Zudem setzen sich die französische und deutsche Regierung für ein größeres Engagement der EU für den tunesischen Sicherheitssektor und für Grenzsicherheit ein (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 5). Die EU-Kommission nahm als Reaktion darauf bereits ein Projekt zur Reform des Sicherheitssektors in Höhe von 3 Mio. Euro in den laufenden Aktionsplan auf (ebd.). Darüber hinaus hat sie 25 Mio. Euro für weitere Kooperationsprojekte im Bereich Grenzsicherung in Aussicht gestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2016c: 10). Des Weiteren führt auch die EU mit der sog. Europäischen Nachbarschaftspolitik unterstützende sicherheitspolitische Programme in Nordafrika, respektive Tunesien durch. Das Ziel sei dabei die „Angleichung an internationale Standards“, wodurch das „Justizwesen und Sicherheitssystem im Europa-Mittelmeerraum“ integriert werden könne (Deutscher Bundestag 2015a: 1).

Die italienische Regierung schlug in einem Communiqué, das an alle Mitgliedsstaaten der EU verschickt wurde, den Aufbau und die Verzahnung von Lagezentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit vor. Hierfür sollen Polizeiposten in Kapitan Andreevo an der bulgarisch-griechisch-türkischen Grenze sowie italienische Lagezentren in Apulien und Sizilien errichtet und miteinander vernetzt werden und um einen weiteren Posten in Libyen oder Tunesien erweitert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2014c: 1). Verbindungsbeamte_innen aus den beteiligten EU-Ländern, von Europol und von Frontex sollen eingebunden werden, um vor Ort ein „effektives Informationsnetzwerk“ zu schaffen (ebd.). Aufgrund der derzeitigen Situation Libyens und der bereits bestehenden engen



Tunesisches Militär bei der ‚Sicherung‘ des Choucha-Camps im April 2011. Quelle: Guerric/ Flickr

Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden ist der Aufbau eines solchen Lagezentrums auf tunesischem Terrain naheliegend. Damit wäre ein ‚Gürtel‘ um den Balkan und das Mittelmeer gezogen, der die Überwachung und Kontrolle des gesamten Mittelmeerraums noch weiter festigt. Zusätzlich sollen im Rahmen eines weiteren EU-Projekts drei moderne Grenzschutz-Lagezentren als Pilotkasernen in Kasserine an der algerischen Grenze und in Medenine sowie Tataouine an der libyschen Grenze entstehen oder modernisiert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2015d: 5).

Neben einer polizeilichen Einbeziehung vereinbarte auch das BMVg mit dem Ministerium für nationale Verteidigung der Tunesischen Republik ihre militärische Zusammenarbeit (vgl. Deutscher Bundestag 2015b: 6). Die Kooperation soll im Bereich Geoinformationswesen, beim gegenseitigen Schutz von militärischen Verschlussachen und bei Verwaltungsabkommen über die Ausbildung tunesischer Streitkräfte stattfinden (vgl. ebd.).

Im Zuge der Migrationseindämmung möchte sich sowohl die Bundeswehr, als auch die Bundespolizei genau an den Standorten der Grenzregionen Tunesiens aufhalten, aus denen viele Menschen Richtung EU aufbrechen (vgl. Deutscher Bundestag 2015c: 2). Auf diese Weise unterstützt die Bundesregierung indirekt die Idee Italiens, ein EU-Polizeizentrum zur Migrationskontrolle an der tunesisch-libyschen Grenze aufzubauen (vgl. ebd.). Es ist davon auszugehen, dass dies nur zu einer Verschiebung der An- und Ablegestellen führen wird. So wurde auch auf die massive Überwachung des Mittelmeers durch die EU reagiert, indem sich Migrationsrouten verlagerten und noch gefährlicher wurden.

Rechtsstaatlicher Kontext in Tunesien

Menschenrechte werden von tunesischen Sicherheitskräften in der Regel nicht gewahrt. Das Notstandsgesetz zur Terrorismusbekämpfung ist seit Juli 2015 für unbestimmte Zeit in Kraft. Der tunesische Sicherheitsapparat kann u.a. Verdächtige abhören, ohne Verhandlung festnehmen und verhören, die Untersuchungshaft ist von neun auf 15 Tage ausgeweitet und der Zugang zu juristischem Beistand ist erschwert worden (vgl. Deutscher Bundestag 2016b: 1). Das Europäische Parlament kritisiert, dass das Anti-Terrorgesetz „einen schweren Verstoß gegen die bürgerlichen Freiheiten und die Achtung der Menschenrechte [...] in Tunesien darstellen könnte“ (2016).

Außer dem gewaltsamen Umgang mit Demonstrierenden wirft Amnesty International dem tunesischen Sicherheitsapparat auch Folter, willkürliche Inhaftierung, Razzien ohne Durchsuchungsbeschluss und Reisebeschränkungen vor. Diese Maßnahmen werden in erster Linie mit Verdacht auf terroristische Straftaten begründet. Auch von unaufgeklär-

ten Todesfällen in Polizeigewahrsam und nicht rechtmäßigen Untersuchungen ist mehrfach die Rede. Generell beinhaltet die neue gültige Verfassung von 2014 zwar umfassend eine Einhaltung der Menschenrechte, nichtsdestotrotz werden laut Amnesty International u.a. das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit regelmäßig von Behörden eingeschränkt.

‚Reporter ohne Grenzen‘ zufolge kommt es seitens der Sicherheitskräfte noch immer häufig zu Drohungen und Übergriffen gegen Journalist_innen, die oftmals unbestraft bleiben. Außerdem werden sie bei Kritik an Amtsträger_innen leicht verklagt. In einem Interview des Formats ‚Weltspiegel‘ äußerte sich auch der Polizeidirektor Johannes Parzer, der derzeit in Tunesien als Ausbilder vor Ort ist, zur Menschenrechtsproblematik bei tunesischen Sicherheitskräften. Vorsichtig merkt er an, dass ein wesentlicher Punkt der Ausbildung auch die Wahrung der Menschenrechte sei, aber: „das ist nicht immer einfach, da herrscht oft ein völlig anderes Denken“ (Das Erste 2017).

Zwar wurde das Recht auf politisches Asyl mit einem Auslieferungsverbot in der neuen tunesischen Verfassung von 2014 verankert, allerdings bedarf es noch der Ausarbeitung einer nationalen Asyl- und Flüchtlingsgesetzgebung, die für die kommende Legislaturperiode vorgesehen ist (vgl. Deutscher Bundestag 2014b: 7). ‚Illegal‘ eingereiste Geflüchtete werden Richter_innen vorgeführt, die nicht nur eine Geldstrafe verhängen, sondern auch deren Rückführung in die jeweiligen Herkunftsländer beschließen können (vgl. ebd.). Des Weiteren konnten weder Diskriminierung noch die Gewalt gegen Frauen reduziert werden. Bisher wurde kein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung hart durchgreift und Rassist_innen sowie Diskriminierung sanktioniert (vgl. Dridi 2016).

Fazit: Ertüchtigung als Politik der Gehorsamsproduktion

Mit all den dargelegten Vorhaben treibt die Bundesregierung auf direkte Weise die Militarisation der tunesischen Grenzschutzeinheiten, der Nationalgarde und der Polizeikräfte in starkem Maße voran. All dies findet trotz reger Kritik an Tunesiens Polizeiapparat statt, dem immer wieder Willkür und unrechtmäßige Übergriffe vorgeworfen werden. Neben der Bewerkstelligung allgemeiner Sicherheitsfragen sollen die ‚Ertüchtigten‘ auch gewährleisten, dass innerer Widerstand gegen Vorhaben der Regierung und gegen Reformvorstellungen der Wirtschaftsmächte, u.a. Deutschlands, erfolgreich gebrochen werden kann und der Status quo der Weltwirtschaft aufrechterhalten bleibt. Die Ertüchtigung im Sicherheitssektor führt zur Verstärkung der allgemein zur Verfügung stehenden operativen Kräfte, die zur Aufstandsbekämpfung genutzt

werden können (vgl. Mickan 2016: 15).

Anstatt auf die begründeten Forderungen von Protestierenden nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen einzugehen und die Ursachen der Verarmungsprozesse anzugehen, stellt sich der Staat repressiv gegen diese. Auch die oben beschriebenen Lehrgänge zur Terrorismusbekämpfung können diesem Zweck dienen und die Effektivität der Repression gegen Regimekritiker_innen erhöhen (vgl. Biselli 2014). Somit arbeitet die Bundesregierung hierbei direkt gegen den Demokratisierungsprozess, den sie in der Öffentlichkeit jedoch als einen der Hauptgründe für ihr Eingreifen präsentiert. Denn durchgesetzt werden soll die Demokratie mit Polizei und Militär. Umfangreiche Militärübungen als Teil dieser Trainingsinstrumente verzahnen die militärischen und polizeilichen Aktivitäten miteinander, wodurch auch diese bei der Aufstandsbekämpfung helfen sollen (vgl. Mickan 2016: 15). Auch die den Neoliberalismus unterstützenden Kräfte innerhalb der EU sehen sich aufgrund ähnlicher Proteste wie z. B. in Griechenland, Italien, Spanien gezwungen, den Hegemonieverlust in der Bevölkerung durch autoritäres Regieren auszugleichen (vgl. Radl 2016: 65).

Polizeiliche Aktivitäten spielen dabei eine übergeordnete Rolle, da sie soziale Bewegungen unterbinden können. Zwar wurde aufgrund der Massenproteste von 2010/2011 in Tunesien ein formal demokratisches Regierungssystem eingeführt, die Gefahr einer Delegitimierung und Destabilisierung dieses neuen Systems ist gerade durch die von außen übergestülpte, militarisierte Polizei- und Geheimdienststruktur jedoch akut. Eine konstant anwachsende Unzufriedenheit über die ökonomische Lage des Staates seit 2011 und pessimistische Zukunftsaussichten in der tunesischen Bevölkerung sind die Folge. Der Verarmungsprozess marginalisierter Teile der Bevölkerung schreitet weiter voran und die Lebenshaltungskosten steigen. Die neu angefachte Frustration entlädt sich seit 2015 wieder verstärkt in Protestwellen, in denen sich Aktivist_innen landesweit solidarisieren. Unbeeindruckt vom daraufhin ausgerufenen Ausnahmezustand erklärte Deutschland Tunesien zum Schwerpunktland seiner *Ertüchtigungsinitiative*.

Zum anderen sollen die tunesischen Sicherheitskräfte die Umsetzung der europäischen Anti-Migrationspolitik sicherstellen, indem die EU-Grenze vorverlagert wird. Dadurch verschärft sich die prekäre Lage von Geflüchteten und Migrant_innen nicht nur in Tunesien, sondern in der ganzen Region. Dabei bedient man sich derselben Werkzeuge (vage Verhaftungsgründe) und Strategien (Reisebeschränkungen) wie unter Ben Ali, um mit derselben Semantik (Gefahr für die soziale/gesellschaftliche Ordnung) und Instrumentalisierung (Terrorismusgefahr), vermeintliche Gefährder_innen des Staates auszumachen und besonders gegen Dissident_innen, Journalist_innen und Aktivist_innen vorzugehen (vgl. Safi-Eddine 2017). Ben Ali ist zwar seit mittlerweile sechs Jahren abgesetzt, die Vorgehensweise 'seines' Polizeistaates ist jedoch resistent und allgegenwärtig (vgl. ebd.). Dies kann für eine plurale Gesellschaft jedoch kaum förderlich sein und entspricht somit eher einer „Entdemokratisierung“ (Mickan 2016: 8).

Im tunesischen Diskurs „wird schon registriert, dass es von der Kanzlerin Merkel Vorschläge gegeben hat, die Tunesien zu einem Gendarm machen wollen“, äußert sich der Publizist Sofian Ben Fahad im ‚Weltspiegel‘ der ARD. Die Mitglieder des Sicherheitsapparats werden dabei ‚ertüchtigt‘, die Unterdrückung auf die eigene Bevölkerung zu übertragen. Aufgrund der sich konstant weiter verschärfenden Lage und der steigenden Frustration eines großen, vom kapitalistischen

System abgehängten Teils der Weltbevölkerung, könnten sich zukünftig Spannungen zwischen den zwei ‚Welten‘ diesseits und jenseits des Mittelmeers verstärken. Es handelt sich bei der *Ertüchtigung* nicht um ein Instrument zur Krisenprävention, sondern eines Krisenmanagements, das bestenfalls zeitlichen Aufschub bringt, weil keine Ursachenbekämpfung stattfindet. Weil es Deutschland und der EU mit ihrem derzeitigen politischen Kurs kaum gelingen wird (und auch gar nicht in ihrer Absicht liegt), die Funktionsstörung der Gesellschaften zu beheben, wird eine noch intensivere Abschottung zukünftig nötig sein. EUropa wird als ‚Gated Community‘ ausgebaut. Ein Mehr an Überwachung, Kontrolle und Einfluss stehen bei den *Ertüchtigungsvorhaben* der Bundesregierung und der EU im tunesischen Sicherheitssektor im Vordergrund. Außerdem profitiert die deutsche und europäische Wirtschaft auf direktem Weg durch Ausrüstungslieferungen bei den in Tunesien durchgeführten Maßnahmen. Von einer Unterstützung des Demokratisierungsprozesses kann hierbei also nicht die Rede sein.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative werden zwar auch einige Projekte durchgeführt, die eine zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte fördern sollen. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit seien im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen permanent Teil der Programme vor Ort, doch stellen Beobachter_innen fest, dass die Ertüchtigung von Sicherheitskräften Oberhand hat (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 1, 5). Die Ziele einer Stärkung der demokratischen, respektive zivilen, Kontrolle werden in den Projekten dabei vernachlässigt (vgl. ebd.: 1) und erscheinen vorgeschoben, wenn man die Geschwindigkeit der Umsetzung in einem demokratisch keineswegs konsolidierten Staatswesen betrachtet. Letztlich lebe das Konzept der Ertüchtigung „von der Idee, dass stabile, friedliche Gesellschaften nur entstehen und sich erhalten könnten, wenn es eine militärisch-institutionalisierte Gewalt gebe.“ (Mickan 2016: 13) Im Ergebnis handelt es sich um die Legitimation einer Aufrüstung, die ebendiese Verhältnisse, die zu Krisen führen, beheben soll, diese dabei aber reproduziert. Dabei ist eine voranschreitende Verflechtung polizeilicher und militärischer Aktivitäten zu beobachten. Dies gilt auch für Deutschland als ‚ertüchtigenden‘ Staat: Einsätze entsandter polizeilicher Ausbilder_innen in Krisen- oder gar Kriegsgebieten bringen diese in lebensgefährliche Situationen, die im Gegenzug zur Legitimation einer polizeilichen Aufrüstung ausgenutzt werden. Als Beispiel wäre an diesem Punkt die Erwägung einer schwerbewaffneten Spezialeinheit der Bundespolizei zu erwähnen, die eigens für Ausbildungseinsätze im Ausland aufgestellt werden sollte (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1). Eine Aufrüstungspirale im In- und Ausland von sowohl polizeilichen als auch militärischen Akteur_innen verfestigt sich. Innerhalb des Diskurses um die „Neue Macht – Neue Verantwortung“ will die Bundesregierung u.a. den tunesischen Sicherheitssektor nach deutscher Vorstellung reformieren. Wird die Kooperation verweigert oder gerät sie ins Stocken, soll entsprechend Druck auf die Regierungen ausgeübt werden, um Vorhaben dennoch durchsetzen zu können. So lässt bspw. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bzgl. der Bereitschaft Tunesiens zu einer Rückübernahme abgelehnter tunesischer Asylbewerber_innen verlauten: „Dabei dürfen auch wirtschaftliche Sanktionen nicht ausgeschlossen werden“. Hier verdeutlicht sich, dass die Ertüchtigungsinitiative als eine „Politik der Gehorsamkeitsproduktion“ (Mickan 2016: 7) zu einzuordnen ist und demnach auch als solche Anwendung findet. Zum einen ist es eine Gehorsamkeitsproduktion sicherheitsrelevanter Akteur_innen, allerdings – wie so häufig bei Maßnahmen im Bereich der

‘Entwicklungshilfe‘ – auch gleichzeitig eine Gehorsamkeitsproduktion der Regierungen der Staaten selbst.

Anmerkungen

Amara, T. (2016): [Tunisia's new government wins parliamentary approval, eyes Austerity](#). Reuters 26.08.2016.

Auswärtiges Amt (2015): [Krisen – Ordnung – Europa](#). Abschlussbericht Review 2014. Berlin.

Ben Zakour, A. (2017): [Comment lutter contre le secteur informel en Tunisie? \(2/4\)](#). Kapitalis 10.04.2017.

bicc (2015): [Tunesien – Informationsdienst Sicherheit Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte](#). bicc-Länderinformation 12/2015.

Biselli, A. (2014): [Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten und Tunesien – Verschlossene Augen vor Menschenrechtsverletzungen](#). Netzpolitik 05.11.2014.

Boemcken, M. (2015): [Ertüchtigung als neue Strategie europäischer Sicherheitspolitik](#). Bundesministerium der Verteidigung: [Reader Sicherheitspolitik](#) Ausgabe 11/2015.

Bundesregierung (2016): [Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr 2016](#), S.22.

Das Erste (2017): [Tunesien: Europas Grenzschrützer](#). ARD (Weltspiegel) 19.03.2017.

Deutscher Bundestag (2014a): [Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten und Tunesien](#). Drucksache 18/2719.

Deutscher Bundestag (2014b): [Lage von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Tunesien](#). Drucksache 18/2435.

Deutscher Bundestag (2014c): [Errichtung eines EU-Polizeipostens in Libyen oder Tunesien](#). Drucksache 18/2771.

Deutscher Bundestag (2015a): [Initiativen der Europäischen Union in nordafrikanischen Ländern hinsichtlich sogenannter ausländischer Kämpfer](#). Drucksache 18/5361.

Deutscher Bundestag (2015b): [Deutschlands Beitrag zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Tunesien](#). Drucksache 18/4235.

Deutscher Bundestag (2015c): [Mögliche Neuauflage einer zivil-militärischen EUBAM-Mission in Tunesien unter Beteiligung der Bundeswehr](#). Drucksache 18/6229.

Deutscher Bundestag (2015d): [Mobilitätspartnerschaften und das Grenzmanagement der Europäischen Union](#). Drucksache 18/6868.

Deutscher Bundestag (2016a): [Polizei- und Zolleinsätze im Ausland \(Stand: drittes Quartal 2016\)](#). Drucksache 18/10159.

Deutscher Bundestag (2016b): [Menschenrechtliche Lage in Tunesien](#). Drucksache 18/8194.

Deutscher Bundestag (2016c): [Deutsche Beteiligung an zivil-militärischen Ausbildungsmissionen in Libyen und Tunesien](#). Drucksache 18/7408.

Deutscher Bundestag (2016d): [Paramilitärische Verbände zur Sicherung westlicher Ölanlagen in Libyen](#). Drucksache 18/8969.

Deutscher Bundestag (2016e): [Militärische Aufklärung und Intervention vor der Küste Libyens](#). Drucksache 18/10224

Deutscher Bundestag (2017): [Deutsches Engagement im Bereich der Sicherheitssektorreform](#). Drucksache 18/11458.

Dridi, J. (2016): [Racisme anti-noir: Une communication de crise plutôt efficace](#). [Racisme anti-noir: Une communication de crise plutôt efficace](#). Kapitalis 28.12.2016.

dts (2017): [SPD stellt Sicherheitsbeihilfen für Tunesien infrage](#). Epoch Times 12.01.2017.

Europäisches Parlament (2016): [Die Beziehungen der EU mit Tunesien vor dem aktuellen regionalen Hintergrund](#). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2016 zu den Beziehungen der EU zu Tunesien im gegenwärtigen regionalen Kontext. P8_TA(2016)0345.

France 24 (2016): [Qui est Youssef Chahed, le nouveau Premier ministre tunisien? AFP, Reuters 03.08.2016](#).

Friederichs, H.; Lobenstein, C. (2016): [Die gekaufte Grenze](#). Zeit Online 29.10.2016.

Gebauer, M.; Sydow, C.; Traufetter, G. (2017): [Kurdenmiliz kämpft offenbar mit deutschen Waffen gegen Jesiden](#). Spiegel Online 06.03.2017.

Goderiaux, B. (2014): [Torture and death in custody in Tunisia](#). Amnesty International 17.10.2014.

Gutsche, A. (2016): [Tunesien nach den Kämpfen in Ben Gardane](#). der Freitag 12.03.2016.

Halimi, S. (2013): [Tunisia's revolution annexed](#). Le Monde 03.2013.

Harvey, D. (2005): [A brief History of Neoliberalism](#). Oxford: Oxford University Press.

Jbili, A.; Enders, K. (1996): [The Association Agreement between Tunisia and the European Union](#). In: [Finance and Development](#). Vol. 33, No3, S.18 -20.

Keilberth, M. (2017): [Kein Boot nach Europa](#). taz.de 03.03.2017.

Kohnen, A.; Sanches M. (2016): [Bundeswehr bietet Grundausbildung gegen den Terror](#). Hamburger Abendblatt 20.12.2016.

Lageman, Thessa (2016): [Life in Tunisia's refugee camp: 'I lost my mind'](#). Al Jazeera 20.12.2016.

max; dpa; AFP (2017): [Tunisiens Premier lehnt Verantwortung für Amri ab](#). SPIEGEL Online 14.02.2017.

Merkel, A. (2011): [Deutschland weiß um seine Verantwortung in der Welt](#). Rede zum 50. Jubiläum des Bergedorfer Gesprächskreises der Hamburger Körber-Stiftung. 09.09.2011.

Mickan, T. (2016): [Die Politik der militärischen Ertüchtigung – Kritik und Schlussfolgerungen für linke Politik](#), Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin. Studien 4/2016

Overhaus, M. (2014): [Quadrennial Defense Review 2014 – Entwicklungstrends US-amerikanischer Verteidigungspolitik und Konsequenzen für die NATO](#). SWP-Aktuell A12. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.

Pauli, H. (2017): [Ein Rezept für mehr Sicherheit – die Ertüchtigungsinitiative](#). Bundesministerium der Verteidigung. Berlin 23.03.2017.

PRO ASYL (2013): [Choucha-Flüchtlinge protestieren in Tunis](#). PRO ASYL 01.02.2013.

Puglierin, J. (2016): [Die „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung – Was steckt dahinter? Arbeitspapier Sicherheitspolitik, Nr.1](#). Bundesakademie für Sicherheit.

Puglierin, J.; Feyock, S.; Van Diepen, Y. (2014): [Ertüchtigung statt wegsehen – Eine deutsche Initiative soll das Krisenmanagement der GSVP verbessern](#). In: [Keine Offenbarung – Ist mit Islamisten Staat zu machen?](#). Internationale Politik Nr.2 Februar/März 2014 69. Jahr. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Berlin. S. 60 – 65.

Radl, S. (2016): [Kritische Annäherung an die Aufstände in Tunesien vom Januar 2016](#). Inamo 85, Frühling. S.62 – 65.

Roth, M. (2016): [Schützenpanzer Marder im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative für Jordanien](#). Anfrage Bündnis 90-Die Grünen, Drucksache 18/8999.

Safi-Eddine (2017): [L'état d'urgence ressuscite l'État policier de Ben Ali](#). L'Orient Le Jour 11.04.2017.

Schmid, B. (2012): [Ausfliegen statt aussetzen](#). Jungle World Nr. 29, 19.07.2012.

Someya, M. et al. (2002): [Textile and Clothing Exports in MENA. Past Performance, Prospects and Policy Issues in Post MFA Context](#).

Squires, N. (2016): [Tunisia declares nationwide curfew as violent protest against unemployment and poverty spread](#). Telegraph Media Group, 22.01.2016.

taz (2017): [Opposition kritisiert Abschiebungen](#). taz.de, 14.02.2017.

The Economist (2017a): [Jihadists returning home to Tunisia](#). Kairo 18.01.2017.

Tunisia-tn (2016): [After Twelve Tunisians Abducted in Libya, Protest in Ben Guerdane Against Libyan Traders](#). Tunisia-tn.com 25.06.2016.

Vatthauer, J.-P.; Weipert-Fenner, I. (2017): [Die soziale Frage in Tunesien – Sozioökonomische Proteste und politische Demokratisierung nach 2011](#). HSKF-Report Nr.3/2017, Frankfurt a.M..

Y.N. (2017): [Ben Guerdane: La délégation gouvernementale rentre bredouille](#). Kapitalis 13.01.2017.

ZEIT Online; dpa; AFP; stk (2017): [Tunesien weist Verantwortung im Fall Amri von sich](#). zeit.de, 14.02.2017.